

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen -
Abt. 10.1

Vorlagen-Nr.
0122/2011

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	15.11.2011	

Betreff:

Benennung von Mitgliedern und Stellvertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund)

Sachverhalt:

Nach § 4 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund haben die Verbandsmitglieder je angefangene 10.000 angeschlossene Einwohner 1 Stimme in der Verbandsversammlung. Sie entsenden entsprechend der Anzahl ihrer Stimmen Vertreter in die Verbandsversammlung. Es sind Ersatzvertreter zu bestellen.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Verbandsordnung gilt für die Zusammensetzung der Verbandsversammlung im Übrigen § 11 Abs. 2 NKomZG. Die Hauptverwaltungsbeamten werden vertreten von ihren jeweiligen allgemeinen Vertretern.

Die Ersatzvertreter werden von den Kreistagen bestimmt. Sie können sich gegenseitig vertreten.

Die Einwohnerzahl des Landkreises Wittmund beträgt 57.431 (Stand: 30.06.2011), sodass neben dem Landrat 5 Mitglieder und 5 Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu benennen sind.

Form des Beschlusses:

Landrat: Abstimmung gemäß § 66 NKomVG

weitere Vertreter: Verfahren gemäß § 71 NKomVG (wie Ausschussbesetzung)

Beschlussvorschlag:

Neben Landrat Köring (Stellvertreter: Erster Kreisrat Hinrichs) werden als Mitglieder und Stellvertreter des Landkreises Wittmund für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund“ benannt:

1. Mitglied _____
Stellvertreter/in _____

2. Mitglied _____
 Stellvertreter/in _____
3. Mitglied _____
 Stellvertreter/in _____
4. Mitglied _____
 Stellvertreter/in _____
5. Mitglied _____
 Stellvertreter/in _____

Wittmund, den 02.02.2012

 (Stigler)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: